



## **Nutzungsvereinbarung E-Carsharing**

### **Allgemeines**

Ziel des E-Carsharings ist es, Bewusstseinsbildung zum Thema E-Mobilität zu erzeugen. Es gibt seitens der Gemeinde keinerlei Gewinnerzielungsabsicht oder die Absicht, einen sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen. Weiteres Ziel des Projekts ist die gemeinsame Nutzung eines Elektroautos innerhalb der Marktgemeinde Hochneukirchen-Gscheidt.

Die Marktgemeinde Hochneukirchen-Gscheidt fungiert dabei als Projektträgerin.

Ansprechpartner seitens der Gemeinde:

Gemeindeamt Hochneukirchen, Elisabeth Kager

Tel.: 02648/20206

[marktgemeinde@hochneukirchen-gscheidt.at](mailto:marktgemeinde@hochneukirchen-gscheidt.at)

### **1. Fahrberechtigte Personen**

Die Berechtigung zur Nutzung des Elektroautos gilt für alle Personen, die mit der Nutzungsberechtigten an der laut Anmeldung angeführten Anschrift einen gemeinsamen Haupt- oder Nebenwohnsitz innehaben. Bei Firmen bzw. der Gemeinde gilt dies für Personen, deren Tätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang mit der Firma bzw. der Gemeinde steht. Das Fahrzeug darf nur Personen überlassen werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind. Dafür trägt die angemeldete Person selbst die Verantwortung.

### **2. Standort**

Das Elektrofahrzeug hat einen reservierten, gekennzeichneten Standplatz im Carport vor der Bauhofeinfahrt. Nach der Benutzung ist das Fahrzeug grundsätzlich dort wieder abzustellen. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Auch zwischendurch wird die Beladung des Akkus empfohlen, um Tiefentladungen vorzubeugen bzw. das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.

### **3. Reservierungen**

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den Mitgliedern über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür wurde eine Partnerschaft mit IBIOLA ([www.ibiola.com](http://www.ibiola.com)) gewählt.

Jedes Mitglied kann sich auf oben angeführter Online-Plattform einen Account einrichten, der es ermöglicht online Reservierungen vorzunehmen und Infos über die Vor- und Nachnutzer\*Innen zu erhalten. Dadurch ist auch eine direkte Übergabe an jene Personen möglich, die den Folgetermin reserviert hat.

Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können werden die jeweiligen Kilometerstände bzw. Nutzungsdauern durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem/der jeweiligen Nutzer\*In zugeordnet.

Wenn Mitglieder eines Vereines das Fahrzeug in Anspruch nehmen, sind im Reservierungssystem beim Feld „Notiz“ eine Handynummer und der vollständige Name des/der Fahrzeugbenützer\*In einzutragen.

### **4. Strafen**

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von den jeweiligen Benutzer\*Innen zu tragen.

### **5. Schäden**

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich dem Gemeindeamt Hochneukirchen mitzuteilen.

Grundsätzlich wird empfohlen, vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt 300,- Euro. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden per Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbstständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

## **6. Übergabe und Reinigung**

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand an den/die nächste Benutzer\*in zu übergeben. Sollten nennenswerte Verunreinigungen vorliegen, sind diese ebenfalls im Buchungssystem im Bereich „Notiz“ festzuhalten. Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto ist das Rauchen zu unterlassen. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht vorgesehen.

## **7. Abrechnung**

Die Jahresgrundgebühr für das E-Carsharing beträgt derzeit € 200,- je Mitglied. Die Benützungsg Gebühr für das Fahrzeug beträgt derzeit € 1,50 pro gebuchte Stunde.

Die Abrechnung der Benützungsg Gebühr erfolgt quartalsmäßig im Nachhinein anhand der Aufzeichnungen im Online-Portal. Das Mitglied wird über die Höhe der vierteljährlichen Abrechnung informiert, der Betrag wird mittels Einzugsermächtigung von der Gemeinde eingehoben.

Die Jahresgrundgebühr wird im Jänner eingehoben. Bei Mitgliedern, die dem Projekt während des Jahres beitreten, wird die Jahresgebühr aliquot ab Einstiegsmonat verrechnet.

## **8. Kündigung**

Es besteht die Möglichkeit, die Teilnahme am E-Carsharing innerhalb einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu jedem ersten des Monats zu kündigen.

Bei häufigen Beanstandungen wegen Nichteinhaltung der hier genannten Nutzungsregeln kann die Mitgliedschaft fristlos gekündigt werden. Der Jahresmitgliedschaftsbeitrag wird in diesem Falle nicht rückerstattet.

Hochneukirchen, am

Für die Gemeinde:  
Der Bürgermeister

Die Nutzungsberechtigte:

Ing. Thomas Heissenberger, MA

---

Unterschrift